



Lohnt sich eine PV-Anlage finanziell?

Ja, denn Sie sparen nicht nur monatlich Stromkosten – die gesetzlich festgeschriebene Vergütung nach dem EEG, die durch den Energieversorger für den überschüssig produzierten Strom gewährt wird, ist immer noch so hoch, dass sich die Errichtung und der Betrieb einer PV-Anlage finanziell lohnt. Besonders für Unternehmen, die tagsüber einen hohen Strombedarf haben, ist die Investition in eine Photovoltaikanlage sinnvoll. Der Großteil des selbst produzierten Stroms kann direkt verbraucht werden. Die Amortisationszeit einer auf Ihren Verbrauch zugeschnittenen Solaranlage liegt im Schnitt bei ca. 8–12 Jahren. Aber auch für Eigenheimbesitzer macht die Investition in eine Solaranlage Sinn, da sich oft mindestens ein Drittel des produzierten Stroms direkt nutzen lässt. Der überschüssige Strom wird in das örtliche Stromnetz eingespeist und vom Energieversorger mit einer auf 20 Jahre ausgerichtete Vergütung (EEG-Vergütung) belohnt.

Nach welcher Zeit hat sich meine Anlage amortisiert?

Wann sich eine PV-Anlage amortisiert hat, ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig und kann daher kaum ein-deutig beantwortet werden. Unter anderem spielen eine Rolle: Die Qualität der Komponenten, die Sonneneinstrahlungsverhältnisse, die jeweilige Finanzierungsvariante sowie die Planung und Montage.

Was kostet eine PV-Anlage?

Pauschal kann man dies natürlich nicht sagen. Die Kosten werden pro kWp installierter Anlagenleistung berechnet und hängen von verschiedenen spezifischen Faktoren ab – unter anderem von den Komponentenherstellern, der Anlagengröße, der Dachform und den Montagekosten.

Bestehen Fördermöglichkeiten für Photovoltaikanlagen?

Das wichtigste Förderinstrument für Photovoltaikanlagen ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die aktuellen EEG-Vergütungssätze können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur eingesehen werden. Beim dem von der EnergieAgentur.NRW veröffentlichten „Förder.Navi“ können mögliche weitere Fördermaßnahmen (z.B. KfW) recherchiert werden.

Wird für den selbst verbrauchten Strom auch die EEG-Umlage fällig?

Ja und nein. Ob für den selbstverbrauchten Strom eine EEG-Umlage gezahlt werden muss, hängt von der PV-Anlagengröße ab. Anlagen unter 10 kWp Nennleistung sind von der EEG-Umlage befreit. Bei Anlagen größer 10 kWp, die nach dem 01.08.2014 in Betrieb genommen werden, wird eine so genannte reduzierte EEG-Umlage fällig (Stand: 12/2015). Im Interesse eines gleitenden Einstiegs in die neue Regelung für Anlagen >10 kWp der reduzierte Umlagesatz bis Ende 2015 zunächst 30 % der EEG-Umlage und steigert sich im Kalenderjahr 2016 auf 35 %. Diese Prozentsätze gelten nur in diesen Jahren. Anlagen, die in diesen Jahren in Betrieb genommen werden und auch alle später in Betrieb genommenen Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen ab 2017 eine reduzierte EEG-Umlage in Höhe von 40 % der zu diesem Zeitpunkt gültigen allgemeinen EEG-Umlage zahlen. 2016 liegt die allgemeine EEG-Umlage bei 0,0635 €/kWh. Die reduzierte EEG-Umlage für den Eigenverbrauch von Solarstrom beträgt im Moment somit 0,01872 €/kWh und steigert sich unter der Annahme, dass der Umlagesatz gleichbleibt, bis 2017 auf voraussichtlich 0,0254 €/kWh.

Wie erhalte ich meine Stromvergütung?

Es ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu stellen. Der Anschluss der PV-Anlage an das öffentliche Stromnetz wird dem Netzbetreiber gemeldet, damit der erforderliche Zähler ‚gesetzt‘ werden kann. Darüber hinaus muss die PV-Anlage innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme vom Anlagenbetreiber bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Boos

Frank Müllers

(Inhaber und Geschäftsführer)